

Mödling, am 12.03.2026

BearbeiterIn:
KA-Dir. Dörner/Pazourek
(+43)2236/400 DW 302

Betrifft: Auszahlung Jagdpachtschilling 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL- 6500-29 i.g.d.F. erfolgte die Festsetzung der Auszahlungsanteile für die Eigentümer jener Grundstücke, welche sich im Jagdgebiet der Genossenschaftsjagd Mödling befinden.

Für die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge gelten folgende Richtlinien:

- Die Abholung der Auszahlungsanteile durch die Eigentümer der bezüglichen Grundstücke kann bis spätestens 6 Monate ab dem untenstehenden Kundmachungsdatum im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Mödling erfolgen.
- Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit zur Überweisung der Auszahlungsanteile abzüglich der Überweisungsspesen.
- Bagatellbeträge unter EUR 15,-- werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).
- Entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses Mödling vom 02.03.2026 sollen die nach dem Ende der Abholungsfrist nicht beanspruchten Auszahlungsanteile für die Pflege und Erhaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes und Belange der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden.

Für den Jagdausschuss:
Der Obmann

Friedrich Taufraztzhofner



Angeschlagen: 16.03.2026


Die Bürgermeisterin Silvia Drechsler

Abgenommen: 18.09.2026

Die Bürgermeisterin Silvia Drechsler